

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion UWG/ FUWG vom 08.09.2022: Sanierung Jugendklub

Die Verwaltung hatte geplant eine aktuelle Information zum Thema Jugendklub Burgstr. in TOP Mitteilungen der Verwaltung zu geben. Dazu gab es Absprachen mit den und zwischen den Vorsitzenden des Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Kulturausschusses, da hier noch eine Beratung lt. Fachleiter des Kunstausschusses vom 08.06.2022 offen war bzw. ist.

Infolge des Antrages der Fraktion UWE/ FUWG hat die Verwaltung für den Bau- und Wirtschaftsausschuss sowie den Kulturausschuss eine kurze schriftliche Information am 09.09.2022 gegeben. Darin wird auf eine Bedarfsanalyse und eine Kostenschätzung verwiesen. Beide Inhalte stehen in einem sehr engen Zusammenhang, da der definierte Bedarf unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten hat. Die vorliegende Bedarfsanalyse stellt im Wesentlichen auf das jetzt genutzte Gebäude in der Burgstraße ab. Innerhalb der Verwaltung gibt es jedoch auch die Vorgaben alternative Gebäudetypen auf Kosten und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Die Sanierung und die Nutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes sind sehr aufwendig und kostenintensiv. Aktuell passiert dies gerade bei der Sanierung des Bürgerhauses auf der Schloßdomäne. Daher vertritt insbesondere die Bürgermeisterin die Auffassung, dass ein Gebäude im Industrie-Style Vorteile haben könnte. Die Verwaltung wollte den Vorschlag einer Variantenprüfung unterbreiten. Grundlage ist dafür allerdings eine mit dem Stadtrat abgestimmte Bedarfsanalyse. Wie bereits in der Information vom 09.09.2022 mitgeteilt, findet die nächste verwaltungsinterne Beratung dazu am 21.09.2022 statt. Ziel ist es eine Bedarfsanalyse für die Diskussion des Stadtrates abschließend zu erarbeiten.

Antrag Fraktion UWG/ FUWG, vom 08.09.2022:

zu 1)

Eine sofortige Beauftragung ist nicht möglich, weil die Finanzierung dieses Auftrages bisher nicht gesichert ist. Für einen möglichen Antrag einer apA ist eine Kostenschätzung erforderlich. Diese Kosten hängen vom Inhalt des Auftrages ab, welche Kosten sollen für welche Nutzung ermittelt werden. Verlässlich und abgestimmte Grundlagen liegen dazu noch nicht vor. Weiterhin hängt von der Kostenschätzung ab, welche Vergabeart durchzuführen ist.

zu 2)

Finanzielle Mittel sind im Haushalt nicht eingestellt – Ausnahme Pflichten im Rahmen der Bauwerksicherung.

Eine kostenaufwendige Sanierung setzt den Bedarf und die dauerhafte Nutzung des Objekts voraus. Allerdings ist die Umsetzung des Konzepts eine freiwillige Leistung und damit gegenüber pflichtigen Maßnahmen nachrangig (Ausnahme Bauwerksicherung).

Die im Antrag aufgeführten Kosten in Höhe von 600.000,- € sind geschätzt und dürften nach den im Haus ermittelten Werten (ca. 1.200.000,- €) nicht ausreichen.

Zudem wird der Haushalt der Stadt in den nächsten Jahren voraussichtlich ein größeres Defizit ausweisen.

Wie bei allen privaten und öffentlichen Haushalten werden sich die steigenden Energiekosten erst in den kommenden Jahren kostenmäßig niederschlagen. Die aktuellen Mittelanmeldungen für 2023 gehen von einer Steigerung bis zu 60% der jeweiligen Kosten aus.

Die gestiegenen Baukosten treffen die Stadt bereits bei den laufenden Maßnahmen (Bürgerhaus/FFW Farsleben/Geschwister Scholl Straße). Dazu kommen Zusatzkosten bei den laufenden

Maßnahmen auf Grund von Nachaufträgen, Zusatzarbeiten, die erst in der Bauausführung erkennbar sind u.a.

Des Weiteren wird im Haushalt 2023 eine um ca. 600.000,- € höhere Kreisumlage (als 2022) an den Landkreis abzuführen sein. Grund ist die Berechnungsbasis, das jeweils vorletzte Jahr- für den Haushalt 2023 also das Jahr 2021 in dem die bisher höchste Gewerbesteuerzahlung für Wolmirstedt vorlag.

Auch sind in den kommenden Jahren höhere Tarifabschlüsse zu erwarten (Inflationsausgleich), so dass die Ausgangslage der verbindlichen Ausgaben für den Haushalt 2023 bereits wesentlich höher ist als für 2022.

Die Einnahmeseite wird dagegen bestenfalls stagnieren. Hilfspakete für Kommunen gibt es bisher nicht. Die Inflation wird negativen Einfluss auf die Anteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer haben.

Der Haushalt 2023 wird für zusätzliche Maßnahmen keinen Raum lassen. Die aktuellen Maßnahmen müssen erst beendet werden.

zu 3)

Das genannte Förderprogramm ist bereits vom Ansatz nicht auf eine derartige Maßnahme ausgerichtet. Die hier im Vordergrund stehende energetische Sanierung von Sportstätten (Gebäuden) und Schwimmhallen soll durch besondere ökologische Bauweisen und Baustoffe erfolgen. Ob dies bei dem denkmalgeschützten Haus überhaupt möglich ist, wäre zunächst zu prüfen. Dazu sollen nur Maßnahmen mit einem erheblichen überdurchschnittlichem Investitionsvolumen gefördert werden (FM 45 % -> mind. 1,0 Mio €. zzgl. Eigenanteil von 1,22 Mio € = 2,22 Mio € Mindestbausumme). Des Weiteren ist die Maßnahme nicht vorbereitet. Zwar muss zum 30.09.2022 zunächst „nur“ eine Projektskizze vorliegen aber sämtliche ergänzenden Unterlagen fehlen – insbesondere die Absicherung des Eigenanteils.

Insgesamt wird eine zusätzliche Aufgabe ausgelöst, für die weder finanzielle Mittel noch personelle Kapazitäten im Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Das Projekt ist bis 31.12.2027 fertigzustellen. Aktuell und auch in den Folgejahren sind die vorhandenen personellen Kapazitäten in folgen Projekten gebunden:

- Bau des Feuerwehrhauses in Farsleben,
- Planung Feuerwehrhaus in Glindenberg,
- Sanierung des Bürgerhauses,
- Sanierung der Schlosskapelle,
- Maßnahmen der Stadtentwicklung, insbes. auch im Zusammenhang mit dem neuen Sanierungsgebiet West,
- Umsetzung Friedhofs-, Rad- und Gehwegkonzept,
- Erschließung, Bebauung und Vernetzung des ehemaligen Krankenhausgeländes,
- Sanierung der Geschwister-Scholl-Straße,
- Gestaltung Bahnhofsumfeld,
- Neubau eines Stadions.

Als wichtigstes Problem/ Aufgabe bleibt aber die generelle Entscheidung über eine dauerhaft finanzierbare Jugendarbeit.



M. Cassuhn
Bürgermeisterin